



Schule Mönchaltorf

Reglement Elternrat

Hinweis: Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

1. Grundlage

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes und basierend auf dem Leitbild der Schule Mönchaltorf erlässt die Schulpflege folgendes Reglement.

2. Zweck und Ziel

Der Elternrat

- hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Schule und der Klasse mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen.
 - fördert die Zusammenarbeit und Kommunikation von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
 - hilft, durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
 - unterstützt das Schulhaus-Team und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit (vgl. Punkt 3 „Abgrenzung“ und Punkt 6 „Aufgaben und Kompetenzen“).
 - arbeitet an der Schulentwicklung mit.
 - fördert die Elternbildung und unterstützt die Integration.
-

3. Abgrenzung

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Schulpflege oder Lehrpersonen, wie pädagogisch-didaktische Entscheidungen, Personalfragen, Personalbeurteilungen, Klassenzuteilungen, Leistungsbeurteilungen, Methodenwahl, Stundenpläne und Auswahl der Lehrmittel.

Themen und Fragen, die einzelne Schüler und Schülerinnen betreffen, sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrats.

4. Organisation

Der Elternrat besteht aus je einem Elterndelegierten pro Klasse.

Der Elternrat wird durch einen Vorstand geleitet. Dieser besteht aus fünf Elterndelegierten. Ziel ist es, dass jede Stufe (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe) vertreten ist.

Ein Vertreter der Schulleitung, zwei Vertreter der Lehrerschaft und ein Vertreter der Schulpflege nehmen beratend an den Sitzungen des Elternrats teil.

5. Wahlen und Amtsdauer

- Zu Beginn des Schuljahrs (in der Regel am Elternabend), bis spätestens vor den Herbstferien, wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse demokratisch einen Elterndelegierten und dessen Stellvertreter für den Elternrat.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.
- Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. Ausnahmen: Lehrpersonen, Schulleitung und Mitglieder der Schulpflege der Schule Mönchaltorf.
- Der Delegierte und sein Stellvertreter dürfen nicht aus der gleichen Familie stammen.
- Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrats und des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.

Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ ist als Anhang ein Bestandteil dieses Reglements.

6. Aufgaben und Kompetenzen

Klasseneltern

- Treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen zum Elternabend und wählen ihre Elterndelegierten in den Elternrat.
- Bringen Anliegen und Themen bei den Elterndelegierten ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen mit.

Elterndelegierte

- Vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- Nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil. Arbeiten führend in Projekten mit und informieren ihre Klasseneltern bei Bedarf in Absprache mit der Schule.
- Auf Wunsch der Elterndelegierten sollen Themen an Elternabenden behandelt werden.
- Werden im Verhinderungsfall durch den Stellvertreter ersetzt.
- Nehmen nach der Wahl mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.

Elternrat

- Die Elterndelegierten bilden gemeinsam den Elternrat.
- Konstituiert sich selbst. Bestimmt den Sitzungsrhythmus (mind. 1x pro Semester) und wählt seinen Vorstand (Präsident, Vizepräsident, Aktuar und zwei weitere Mitglieder).
- Unterstützt und regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Schulprogramms/ Jahresprogramms an oder greift im Austausch mit der Lehrerschaft aktuelle Themen auf.
- Behandelt Anliegen, im ihm zustehenden Rahmen, welche die gesamte Schule, die Mehrheit der Elternschaft oder den Elternrat selbst betreffen.



Vorstand

- Führt bei Bedarf Vorstandssitzungen durch.
- Organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrats und führt ein Protokoll.
- Nimmt Anliegen und Anträge aus den Stufen auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung/Lehrerschaft oder Schulpflege an ihn herangetragen werden.
- Legt der Schulleitung Wünsche und Anliegen des Elternrats in Form eines Antrages vor.
- Setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und überwacht diese.
- Stellt eine Vertretung für die Kantonale Elternmitwirkungsorganisation (KEO).

Arbeits- und Projektgruppen

- Alle Eltern sind zur Mitarbeit eingeladen.

Schulleiter/Lehrerververtretungen

- Gewährleisten den Informationsfluss zwischen dem Elternrat und der Lehrerschaft.
- Tragen Anliegen der Lehrerschaft in den Elternrat und haben im Elternrat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.

Vertreter der Schulpflege

- Gewährleistet den Informationsfluss zwischen dem Elternrat und der Schulpflege. Hat im Elternrat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.

Antragsrecht

- Elternrat an die Schulleitung
- Schulleitung an den Elternrat
- Eltern an Elternrat

7. Kommunikation und Zusammenarbeit

Es wird eine offene und direkte Gesprächskultur gepflegt.

Die Geschäfte des Elternrats werden protokolliert und sind für alle Eltern und die Schule einsehbar.

Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.



8. Infrastruktur und Finanzen

Die Vorstandsmitglieder des Elternrats können zu Bürozeiten die schulische Infrastruktur und Büromaterial der Schulverwaltung (z.B. Kopierer, Papier) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.).

Dem Elternrat stehen für Sitzungen/Veranstaltungen kostenlos Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung.

Für Projekte/Anlässe können finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 800.

9. Schlussbestimmungen

Reglement

Das Reglement wird nach drei Jahren von der Schule zusammen mit dem Vorstand des Elternrats evaluiert.

Anhang

Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ ist ein integrierter Bestandteil.

Das Reglement wurde von der Arbeitsgruppe Elternrat ausgearbeitet, von der Lehrerschaft begutachtet und von der Schulpflege Mönchaltorf genehmigt.

Mönchaltorf, im Mai 2010

Das Reglement wurde von der Arbeitsgruppe Elternrat überarbeitet und von der Schulpflege genehmigt.

Mönchaltorf, Februar 2013